

Was mag den Anlaß zu dieser Fälschung gegeben haben und wer ist als ihr Urheber anzusehen?

Ein tüchtiger Geschichtsforscher, Traugott Märcker, uns bekannt als der Verfasser einer Geschichte der Burggrafen von Meißen, der vom Hause Dohna mit der Bearbeitung einer Geschichte dieser Familie beauftragt war, aber vor ihrer Vollendung starb, berichtet — wir wissen nicht, auf Grund welcher Unterlagen —, daß der Erwerb der Standesherrschaft Wartenberg durch den der schlesischen Linie angehörigen Burggrafen Abraham (III.) von Dohna im Jahre 1592¹ den Wunsch einer Erhebung der burggräflichen Familie in den Fürstenstand rege machte. Man suchte zu diesem Zweck den Ursprung der Familie festzustellen und wandte sich deshalb an den mit dem Burggrafen Abraham verschwägerten Burggrafen Karl von Dohna von der Grafensteiner Linie; dieser aber bestimmte den polnischen Historiker Paprocki sich der Arbeit zu unterziehen². Bartholomaeus Paprocki de Glogol³, geb. 1550 auf seinem väterlichen Gute Paprocza Wule, hatte sich durch eine Reihe genealogischer Werke über den polnischen, schlesischen und mährischen Adel einen Namen gemacht; 1593 siedelte er nach Böhmen über, um den Ursprung der vornehmsten Häuser des böhmischen Adels zu untersuchen. Obwohl ihm 1598 durch kaiserliches Privileg die Benutzung der Archive und Bibliotheken erlaubt war, gewährten ihm doch viele Mitglieder dieses Adels nicht die Einsichtnahme der Familienurkunden. Dieser Mangel an Entgegenkommen erklärt seine oft fehlerhafte Chronologie und die kritiklose Ausbeutung der Schriften des wenig zuverlässigen Wenzel Hagiek⁴. So entstand das oben S. 5 genannte Werk, in dem wir zuerst dem sagenhaften Stammvater des Geschlechts der Donins Aloysius begegnen, der angeblich aus einem Orte Urbach in Languedoc stammen und identisch mit einem Feldherrn Karls des Großen Adalgisus sein sollte; länger als ein Jahrhundert erscheint er in den Chroniken, bis Carpzow und Schöttgen ihn unter die kritische Sonde nahmen⁵. In demselben Werke erscheint nun, wie wir bereits oben bemerkten, die Lehnsurkunde Sigmunds;

¹ Die Donins II, 169.

² Ebenda I, 41 ff.

³ Vgl. Zedler Universal-Lexikon XXVI (1740), 10; danach Jöcher, Allgem. Gelehrten-Lexikon III (1751), 1244.

⁴ Schon gerügt von Balbinus, *Stemmatographia*, in *Miscellaneorum historicorum regni Bohemiae decas II lib. I* (1687).

⁵ Die Donins I, 42 f. II, 201.